

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **59 (1971)**

Heft 7

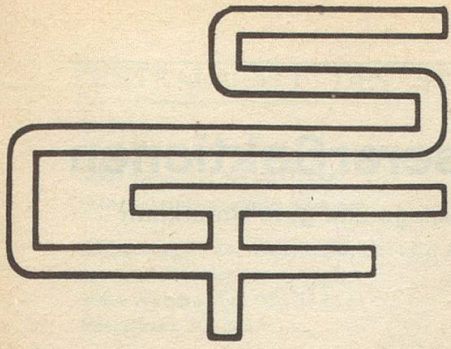
PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zentralblatt ³⁴⁷⁴ des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Landammann Dr. G. Hoby im Gespräch mit Mitgliedern des SGF. Rechts die Sektionspräsidentin von St. Gallen, Frau Volland

Bern, 20. Juli 1971

59. Jahrgang

Nr. 7



Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

BADEN:	Restaurant Sonnenblick , Haselstrasse 6, Tel. 056 2 73 79
BURGDORF:	Restaurant Zähringer , Rütchelengasse, Tel. 034 2 35 64
LUZERN:	Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone , Weinmarkt 12, Tel. 041 22 00 45 Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof , Zentralstr. 4, Tel. 041 22 91 66
NEUCHÂTEL:	Rest. Neuchâtelois sans alcool , Faubourg du Lac 17, Tél. 038 5 15 74
ROMANSHORN:	Alkoholfr. Volksheim Schloss , Schlossberg, Tel. 071 63 10 27
SOLOTHURN:	Alkoholfr. Gasthaus Hirschen , Hauptgasse 5, Tel. 065 2 28 64
STEFFISBURG:	Alkoholfr. Hotel-Rest. zur Post , Höchhausweg 4, Tel. 033 37 56 16
THUN:	Alkoholfr. Hotel-Rest. Thunerstube , Bälliz 54, Tel. 033 2 99 52
Sommerbetriebe:	Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau , Tel. 033 2 25 00 Alkoholfr. Strandbad-Restaurant , Tel. 033 2 37 74

Gastlichkeit als Beruf

Praktische Begabung, Freude am Umgang mit Menschen und mindestens 18 Jahre sind Voraussetzung für die Ausbildung an der

Vorsteherinnenschule

für die Leitung alkoholfreier Restaurants, Hotels und Kantinen.
Beginn Mai und Oktober, Dauer 2 Jahre, guter Lehrlohn, Diplom.

Verlangen Sie Prospekte. Bitte Alter und bisherige Tätigkeit angeben.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
Dreikönigstrasse 35, 8002 Zürich

Redaktion
 Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40
 3005 Bern, Tel. 031 43 03 88
 (Manuskripte an diese Adresse)

Abonnemente und Druck: Böhler+ Co AG
 Inserate: Böhler-Inseratregie
 3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11
 Postscheck 30-286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 4.60;
 Nichtmitglieder Fr. 5.75
 Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck
 des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:
 Zentralkasse des SGF 30-1188 Bern
 Adoptivkinderversorgung 80-24270 Zürich
 Baufonds der Gartenbauschule
 Niederlenz 82-4001 Schaffhausen

Aus dem Inhalt

Es ist nur ...
 Die Gesamtverteidigung der Schweiz
 mit besonderer Berücksichtigung der Dienstpflicht
 für Frauen
 Aus der Arbeit des Zentralvorstandes
 Erfreuliches aus der Gartenbauschule Niederlenz
 Pflegerinnenschule Zürich
 Zukunftsdenken und neues Planen
 Wir fahren in die Provence
 Jahresbericht der Aargauischen Gemeinnützigen
 Frauenvereine 1970/71
 Das Interesse an Epilepsie nimmt weltweit zu
 Aus der Frauenzentrale St. Gallen
 Taschengeld für die Hausfrau?
 Geschützte Pflanzen in der Schweiz

Es ist nur ...

Nachlässig hielt die Hauslehrtochter das Servierbrett, auf dem eine leere Teetasse und ein Krug standen, in den Händen und versuchte mit dem Ellenbogen die Tür zu öffnen. Dabei wollte sie aber unbedingt noch feststellen, wie das neue Buch hiess, das seit dem Mittag auf einem Tisch in der Nähe der Tür lag. So geriet das Tablett bedenklich ins Wanken, und eine ungeschickte Reaktion des Mädchens genügte, um das Geschirr ins Gleiten zu bringen. Mit Getöse zerschellte die Tasse samt Untertasse auf dem Boden, worauf die Familie herbeirannte, um vom Mädchen zu hören: «Ach, es ist nur diese alte Tasse, die vom Teebrett gerutscht ist!»

Querfeldein kamen ein paar Buben gelaufen. Sie schlenderten einem Stacheldraht entlang und boxten und schubsten sich in jugendlichem Übermut. Auf einmal blieb einer der Knaben mit dem Ärmel am Draht hängen, und ritsch-ratsch baumelte ein Stoffetzen vom Kleid am Zaun. Mit nachlässiger Miene meinte der junge Besitzer: «Ach, das macht nichts, es ist doch sowieso nur eine alte Jacke!» und trollte sich weiter des Weges.

Ein paar junge Burschen trafen sich nach Feierabend im Garten eines Freundes, um einige ihnen wichtig erscheinende Probleme zu diskutieren. Sie zündeten sich dabei Zigaretten an, und einer davon warf sein noch brennendes Zündholz hinter sich, ohne Nachschau zu halten, was sich dort befand. Das flammende Streichholz aber war in einen Korb voller Zwiebeln gefallen, und es dauerte nicht lange, bis die dünnen Schalen zu mutten begannen. Der unangenehme Geruch, der daraus entstand, kitzelte auch die Nasen der jungen Männer, und diese hielten Nachschau – noch gerade rechtzeitig genug, um festzustellen, dass bereits der Korb und mehrere Zwiebeln angesengt waren. «Ach, das macht nichts», meinte der Sünder, «es ist ja nur ein alter Korb», dessen angebrannte Stellen rasch im nahen Brunnen gelöscht wurden.

Tatsächlich war in allen diesen Fällen kein grosser Schaden entstanden, und es lohnte sich kaum, darüber zu berichten, wenn – ja wenn nicht in allen Fällen Nach-

lässigkeit und Unachtsamkeit die Ursache des Schadens gewesen wäre. Wer aber auf die kleinen, nur geringen Wert darstellenden Sachen nicht aufpassen kann, der wird auch den kostbaren Dingen nicht mehr Aufmerksamkeit schenken. Zudem, was dem einen billig, kann in den Augen eines anderen sehr teuer sein – wenn auch nicht unbedingt in Geldwert gerechnet. Darum ist es notwendig, darauf zu achten, dass auch den kleinen Dingen alle Aufmerksamkeit geschenkt wird, um uns im grössern Einsatz vor Schaden zu bewahren. H. K.

Die Gesamtverteidigung der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Dienstpflicht für Frauen

Referat von Dr. H. Wanner, Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung, gehalten an der Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in St. Gallen

Letztes Jahr, anfangs Mai und ungefähr einen Monat nach der Aufnahme meiner neuen Tätigkeit hielt ich in Solothurn anlässlich der Jahrestagung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz einen Vortrag «Zivilschutz und Gesamtverteidigung». Die Darlegungen fanden ein gewisses Echo in der Öffentlichkeit, vor allem ein Passus über die Dienstpflicht der Frau. Ich führte damals wörtlich aus: «Nach den bisherigen Erfahrungen ist es ausgeschlossen, dass auf der Basis der Freiwilligkeit die Zahl der für den Zivilschutz erforderlichen Frauen auch nur annähernd erreicht werden kann. Bekanntlich ist ein erster Anlauf zu einem Verfassungsartikel zu einem wesentlichen Teil deshalb misslungen, weil dieser ein Obligatorium für die Frau vorsah. Es ist deshalb fraglich, ob eine Revision der Bundesverfassung im Sinne der Schaffung eines Obligatoriums für die Schweizer Frau von den eidgenössischen Räten und gegebenenfalls vom Volk und den Ständen gutgeheissen würde. Und trotzdem darf man nicht resigniert die Hände in den Schoss legen. Das Problem muss ernsthaft im Rahmen der Konzeption für die Gesamtverteidigung weiterverfolgt werden. Vielleicht wird ja früher oder später die allgemeine Wehrpflicht in eine allgemeine Dienstpflicht umgewandelt, in die neben die Frauen ebenfalls die Dienstverweigerer und für gewisse Aufgaben die Ausländer einbezogen werden; dies würde natürlich eine Änderung der Bundesverfassung erfordern.» Diese Bemerkungen wurden von der Öffentlichkeit ohne besonderen Kommentar entgegengenommen – mit zwei Ausnahmen: Ein Kabarettist fand einen ihm zügig erscheinenden Gag, indem er mit einer Drillszene in schnarrendem Kasernenton die angebliche Militarisierung der Frauen persiflierte, und eine Zeitung, die wohl zur täglichen Lektüre unserer verehrten Frau Präsidentin gehört, gab mit einem irreführenden dicken Balken und einem nachdoppelnden redaktionellen Artikel eine völlig falsche Deutung wieder. Dies war wohl der Anlass, dass ich um eine präzisere Stellungnahme und um eine eingehendere Darlegung der Problematik gebeten wurde.

Dem Auftrag nachkommend, möchte ich nun zuerst die Gesamtverteidigung in aller tunlichen Kürze vorstellen, hernach die Mitarbeit der Frau im Rahmen der Gesamtverteidigung beleuchten und schliesslich auf die allgemeine Dienstpflicht eingehen.



Dr. H. Wanner während seines Referates. Rechts davon die Zentralpräsidentin, Frau D. Rippmann
(alle Fotos von Gross, St. Gallen)

Das Gesamtverteidigungskonzept der Schweiz

Der *Begriff der Gesamtverteidigung* als solcher ist eher neuern Datums und deshalb in der Bedeutung noch nicht überall verstanden. Gesamtverteidigung bedeutet die Summe aller Anstrengungen, die angesichts der heutigen Bedrohung ein Staatswesen ergreifen muss, um in allen Phasen vom Frieden bis zum Krieg sich behaupten oder überleben zu können. Diese doch eher allgemein gehaltene Definition erfordert gewisse weitere Ausführungen. *Die Verteidigung der Schweiz* steht gegenwärtig an einem bedeutsamen Wendepunkt, nämlich der Neuorientierung von einer vornehmlich militärisch orientierten Landesverteidigung zu einer umfassenden oder Gesamtverteidigung. Anlass zu diesem Wandel gab die *Erkenntnis*, dass eine mögliche *Bedrohung* – durch Erpressung, subversive Aktionen, Revolutionierung, wirtschaftliche Massnahmen, Krieg – in noch vermehrtem Mass als früher sich gegen die Zivilbevölkerung, ihre Wirtschaft, ihre Wohnstätten und ihr Verkehrsnetz, gegen alle Institutionen und Grundlagen, auf denen das staatliche Leben beruht und mit denen eine Nation lebt, richtet. *In Zeiten der Gefahr* wird somit die Gesamtverteidigung zur alles umfassenden, wichtigsten Aufgabe des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Die *Verteidigungsvorbereitungen* auf materiellem und geistigem Gebiet müssen dieser Entwicklung Rechnung tragen und haben im Rahmen einer Gesamtkonzeption zu erfolgen, welche die mögliche Bedrohung sowie die Umweltbedingungen und Entwicklungstendenzen einbezieht und vor allem ein ausgewogenes und auf ein gemeinsames Ziel – die Erhaltung unserer Unabhängigkeit und

Freiheit und das Überleben der Bevölkerung – ausgerichtetes Zusammenwirken der militärischen und zivilen Massnahmen sicherstellt.

Was umfasst die Gesamtverteidigung?

Die Gesamtverteidigung gliedert sich in zwei zu einem Ganzen integrierte Hauptbereiche, nämlich die *militärische* und die *zivile Verteidigung*.

Die Politik der Kriegsverhütung äussert sich in ihrer *Neutralitätspolitik*. Diese stützt sich – und muss dies nach internationalem Recht – nicht zuletzt auf die *bewaffneten Streitkräfte*. Ihnen kommen immer noch die wesentlichen Aufgaben zu, und vom Kampfwillen, dem Ausbildungsstand, der Bereitschaft und dem Rüstungsstand der Armee hängt Wesentliches ab: Kriegsgenügen und Verteidigungsbereitschaft müssen tauglich und glaubwürdig sein.

Soweit sie dem Staate obliegt, wird der Bereich der zivilen Verteidigung in folgende Gebiete unterteilt:

- *Die Aussenpolitik* als einer der wesentlichen Pfeiler unserer Landesverteidigung umfasst alle Bestrebungen zur friedlichen Durchsetzung unserer staatlichen Ziele (Behauptung der Unabhängigkeit gegen aussen) und zur Wahrung der Interessen gegenüber der Völkergemeinschaft.
- Unter *Staatsschutz* sind alle nichtmilitärischen und nichtaussenpolitischen Massnahmen der zivilen Behörden zu verstehen, welche im Interesse der innern und äussern Sicherheit der Schweiz getroffen werden.
- *Der Erhaltung und Stärkung des Wehrwillens und des Widerstandsgeistes* von Volk und Armee im Aktivdienst gegen fremde, zersetzende Einflüsse dienen die Massnahmen der Behörden zur Sicherstellung der *Information und Aufklärung der Öffentlichkeit*; hier handelt es sich um eine der freien Meinungsbildung dienende, umfassende Information.
- *Der Zivilschutz*: Im Krieg und in der Katastrophe hängt die Möglichkeit des Überlebens der Zivilbevölkerung weitgehend vom Grad des materiellen Schutzes ab. Da sich die Kampfkraft und der Durchhaltewillen der Wehrmänner durch die Gewissheit bestmöglichen Schutzes ihrer Angehörigen wesentlich steigern, spielt der Zivilschutz für die Gesamtverteidigung faktisch und moralisch eine ebenso entscheidende Rolle wie die Bereitschaft der bewaffneten Streitkräfte.
- *Wirtschaftliche Kriegsvorsorge*: Die Unteilbarkeit der zivilen und der militärischen Landesverteidigung äussert sich sehr ausgeprägt im Bereich der Versorgung, wo ähnliche militärische und zivile Bedürfnisse vorliegen.
- *Soziale Sicherung*: Auf dem Gebiet des sozialen Schutzes sind in den letzten Jahrzehnten grosse Werke der Solidarität errichtet worden. Wie viel diese Solidaritätswerke zur Stärkung des Wehrwillens beigetragen haben, hat die Lohn- und Erwerbssersatzordnung während des Zweiten Weltkrieges bewiesen.
- *Der Kulturgüterschutz* umfasst alle Massnahmen, die erfolgreich sind, um bewegliches oder unbewegliches Gut, das für das kulturelle Erbe des Volkes von Bedeutung ist, zu schützen.
- Abgesehen von den aufgezählten Bereichen der zivilen Verteidigung gibt es noch *zahlreiche weitere Aufgaben des Bundes, der Kantone und der Gemeinden*, die

weitergeführt werden müssen, um einen geordneten Gang des Lebens der Bevölkerung im Zustand der bewaffneten Neutralität, im Kriegsfall oder gar für jenen der Besetzung des Landes oder von Teilen durch den Feind sicherstellen zu können (Verkehr, Geldwesen, Gesundheitswesen, Schule usw.).

- *Die geistige Landesverteidigung* ist das Fundament, auf das sich alle Bereiche der Gesamtverteidigung stützen. Sie gehört deshalb zu den grossen Aufgaben von nationaler Bedeutung. Ihr Träger ist nicht die staatliche Verwaltung, sondern alle Einwohner, und es handelt sich demnach um die Gewinnung einer persönlichen, freiheitlichen, verantwortungsbewussten und positiven geistigen Grundhaltung des Bürgers gegenüber seinem Staat und seiner Zweckbestimmung. Es geht also weniger um eine Verteidigung als um eine psychische Einstimmung des Volkes auf die Ziele unseres demokratischen Staates und seiner Aufgaben im Innern wie gegen aussen. Es geht darum, dass das Volk von seiner Sache überzeugt ist, dass es in allen Lagen Besinnung wahrt und seiner eigenen Führung vertraut.

Die wichtigste Funktion der Zivilverteidigung liegt auf dem Gebiet der Krisenbeherrschung, das heisst der Wahrung der äusseren und inneren Stabilität des Landes. Die Bedingungen zur Krisenbeherrschung sind: die Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit und die Möglichkeit, jederzeit die notwendigen Konsequenzen aus einer bedrohlichen Entwicklung für die Sicherheit des Landes zu ziehen.

Wer ist mit der Ausführung beauftragt?

Die Institutionalisierung der Leitungsorganisation für die Gesamtverteidigung wurde mit dem entsprechenden Bundesgesetz vom 27. Juni 1969, das auf den 1. April 1970 in Kraft trat, erreicht. Aus der verfassungsmässigen Ordnung geht hervor, dass die Leitung der Gesamtverteidigung, und zwar im Frieden wie im Krieg, dem *Bundesrat* zukommt.

Die *Leitungsfunktion* umfasst zunächst die Vorbereitung und Durchführung aller der Gesamtverteidigung dienenden zivilen und militärischen Massnahmen. Die *Leitung* fördert sodann die Planung und Vorbereitung der Einzelmassnahmen der verschiedenen Teilbereiche und ihr Zusammenfügen zu einem sinnvollen Ganzen.

Als Hilfs- und Stabsorgan des Bundesrates für die Leitungsorganisation sind gebildet:

- *Der Stab für Gesamtverteidigung*: Er ist zusammengesetzt aus Vertretern aller Departemente und den die besonders wichtigen Teilgebiete der Gesamtverteidigung bearbeitenden Stellen. Dem Stab obliegt es, die *Konzeption* der Gesamtverteidigung zu erarbeiten. Er hat die für die *Gesamtplanung* notwendigen Richtlinien zu erlassen, und er erarbeitet die *Geschäfte der Gesamtverteidigung*, insbesondere Angelegenheiten, die mehrere Departemente betreffen, ehe sie dem Bundesrat auf dem ordentlichen Instanzenweg zum Entscheid unterbreitet werden. Er ist im Rahmen der Richtlinien des Bundesrates selbständig tätig.
- *Die Zentralstelle für Gesamtverteidigung* schafft die Voraussetzungen für die Tätigkeit des Stabes; dieses Organ hat somit die Permanenz der Leitung und der Bereitschaft sicherzustellen. Dies ist die wichtigste Neuerung.

– *Der Rat für Gesamtverteidigung*: Es handelt sich um ein Konsultativorgan des Bundesrates und ist gebildet aus unabhängigen Persönlichkeiten, die die Kantonsregierungen, die Wirtschaft, Kultur und die Wissenschaft sowie gewisse Vereinigungen vertreten.

Auch *die Kantone* werden nicht darum herumkommen, sich mit der Aufgabe der Gesamtverteidigung eingehend zu befassen. Zunächst gilt es, die Ausübung der Regierungstätigkeit auch im Katastrophen- und Krisenfall sicherzustellen. Es wird sodann notwendig sein, Organisation und Stäbe zu schaffen, die parallel zu denjenigen des militärischen Territorialdienstes das Zusammenspiel der zivilen und militärischen Landesverteidigung in der Praxis ermöglichen. Nur der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass ferner der Zivilschutz – das Hauptgewicht liegt bei den Gemeinden –, die Kriegswirtschaft, die soziale Sicherung und auch die geistige Landesverteidigung usw. den Kantonen bedeutende zusätzliche Aufgaben bringen.

Die umfassende Landesverteidigung eröffnet neue Dimensionen. Es geht heute schlussendlich um *die Strategie des Friedens*. Alle unsere Massnahmen im Gebiet der umfassenden Landesverteidigung müssen in allen Phasen einer möglichen Bedrohung *glaubhaft, tauglich und realisierbar* sein, um einen Angriff auf unser Land zu vermeiden oder aber einen zukünftigen Krieg zu überleben. Die Dimensionen der modernen Bedrohung zeigen den Ernst der Lage. Der Krieg kann verhütet werden durch eine *aktive Friedens- und Aussenpolitik*, aber auch durch die materielle und geistige Bereitschaft im ganzen Bereich des nationalen Lebens. Die Friedenssicherung darf aber nicht nur auf defensive Massnahmen aufgebaut werden; es muss versucht werden, auf das menschliche Wesen, seinen Aggressionstrieb, auf das Bewusstsein des einzelnen Menschen wie ganzer Völker Einfluss zu nehmen. Mit der *Friedensforschung* eröffnet sich ein weites Feld der Betätigung auch für die Gesamtverteidigung. Es geht darum, alle *Grundlagen einer strategischen Konzeption* objektiv zu untersuchen, sie zu gewichten und daraus die Konzeption der Gesamtverteidigung zu erarbeiten. Gesamtverteidigung heisst also nicht etwa, das Bestehende zu konservieren, sondern *die Voraussetzungen zu verstärken, um den Frieden zu erhalten*. Diese positive Würdigung aller Anstrengungen muss dem ganzen Volk glaubhaft werden, und es muss sich mit diesem Ziel identifizieren. Oberstes Ziel unserer Gesamtverteidigung ist es, den Frieden zu erhalten, einen Frieden, der die freie Bestimmung über die Ordnung unserer staatlichen Gemeinschaft ermöglicht.

Die Mitarbeit der Frau im Rahmen der Gesamtverteidigung

Im Bundesstaat von 1848 mit der neuen Bundesverfassung wurden die Freiheitsrechte, die insbesondere die inneren Persönlichkeitssphären des Menschen betreffen, Männern und Frauen zugestanden. Den Frauen wurde jüngst die allgemeine politische Freiheit gewährt. Die Rechte hat sie nun erhalten; die Pflichten, die der Mann durch die obligatorische Wehrpflicht zu leisten hat, sind nicht in die Verfassung aufgenommen worden. Hier zeigt sich die echte Problematik: Gilt der Grundsatz «Gleiche Rechte – gleiche Pflichten»?



Blick von der Galerie in den Saal und auf die Bühne

Die Einsicht, dass *Frauen ebenfalls Militärdienst leisten könnten*, setzte sich erst im Ersten und Zweiten Weltkrieg durch. Im Artikel 4, Absatz 3, des *Dienstreglements* 1967 ist die Mitarbeit der Frau in der Landesverteidigung folgendermassen umschrieben: «Die Schweizer Bürgerin, die sich zum Dienst in der Armee meldet und als Freiwillige in den Hilfsdienst aufgenommen wird, hat die gleichen militärischen Pflichten und Rechte wie der Wehrmann. Sie ist als Gleichberechtigte zu achten; Ritterlichkeit ihr gegenüber ist Ehrensache.»

In diesem Absatz ist einiges enthalten, das der weitem Aufhellung bedarf. Zur Erklärung der *Hilfsdienste* müssen wir die *Militärorganisation* heranziehen, wo wir unter Artikel 20 finden: «Der Hilfsdienst ist zur Ergänzung und Entlastung der Armee bestimmt. Dem Hilfsdienst werden die durch Entscheid einer sanitärischen Untersuchungskommission hilfsdiensttauglich erklärten Wehrpflichtigen zugeteilt. Ferner kann dem Hilfsdienst zugewiesen werden: a) Schweizer und Schweizerinnen, die sich freiwillig zur Verfügung stellen...»

Einbeziehen müssen wir auch den *passiven Luftschutz*, der unmittelbar vor dem Krieg beschlossen wurde und im wesentlichen auch auf die Frau angewiesen war.

So leistete sie viel stille, treue und aufopfernde Arbeit in der Soldatenfürsorge, im Frauenhilfsdienst und im Rotkreuzdienst.

In allen drei Bereichen ging es darum, nicht einen weiblichen Soldaten zu machen, sondern die Frau zu einem Glied der Körperschaft mit innerer und äusserer Disziplin, mit sicherem fachtechnischem Können und grösster Zuverlässigkeit auszubilden; und dies ist wohl gelungen, konnte ich doch in einem Bericht eines ehemaligen Ausbildungsoffiziers des FHD lesen: «Wir entdeckten aber bald viel mehr, viel Wesentlicheres, das Entscheidende, das ich seit dem ersten Tag und durch all die Jahre gemeinsamer Arbeit mit dem FHD erlebt habe:

Den fast ans Unwahrscheinliche grenzenden, ehrlichen und unumstösslichen Willen, der Heimat in schwerer Zeit nach bestem Vermögen zu dienen, frei und willig, stolz und eigenständig, bester schweizerischer Tradition bewusst; nicht zu fragen, nicht zu fordern, nur zu dienen! Prächtige Beispiele selbstloser Aufopferung und echtster Kameradschaft stehen mir noch heute leuchtend vor Augen. Dieses Helfenwollen, das der Frau ureigenstes Bedürfnis ist, scheint mir überhaupt der tragende Gedanken des schweizerischen FHD zu sein.

Dieser Wille hat im Verlauf des Krieges die schönsten Früchte getragen; wie viele gute Taten sind daraus entstanden, und wie waren sie, weil aller egoistischen Zweckbestimmung bar, sittlich so wertvoll!» («25 Jahre FHD», S. 95 ff.) Dies darf wohl auch für alle Frauen gelten, die sich an den verschiedensten Orten, in der Landwirtschaft, dem Gewerbe, der Industrie, der Verwaltung und der Schule, treu ihrer *Bestimmung* bewährt haben.

Die totale Bedrohung, *der totale Krieg* machen keinen Unterschied zwischen sogenannter Front und Hinterland; sie richten sich gegen das ganze Volk. Die Frau wird dadurch auch in das Kriegsgeschehen hineingerissen, sei es in der Armee, sei es in andern Organisationen, wie dem Rotkreuzdienst oder dem Zivilschutz, sei es an den Arbeitsplätzen, welche die Männer verlassen haben. Wir wollen nun gemeinsam einen Blick in die Zukunft werfen und die sich stellenden Aufgaben aufzeichnen.

Für die *Widerstandskraft eines Staates* sind – wir haben dies öfters hervorgehoben – nicht nur seine militärischen Mittel in Rechnung zu stellen, sondern auch sein innenpolitischer Zustand, seine aussenpolitischen Möglichkeiten, seine wirtschaftliche Kraft und alle jene Vorkehrungen, die er getroffen hat, um das Überleben der Nation sicherzustellen. *Das erste Ziel unserer politischen Strategie ist die Verhütung des Kriegesfalles.* Wenn die Landesverteidigung sich im Krieg bewähren muss, so darf umgekehrt gesagt werden, *dass die Strategie auch die Zeit vor dem Krieg prägt* und sich am besten bewährt, wenn sie den Krieg verhindern hilft. *Deshalb kommt der Führung der umfassenden Landesverteidigung eine so grosse Bedeutung zu.* Das Milizsystem gehört ja zu den Säulen unserer bisherigen Landesverteidigung. Dieses System ist insbesondere dann leistungsfähig, wenn der einzelne Staatsangehörige militärisch oder in andern Organisationen so eingesetzt wird, dass er ein Maximum seiner zivilen Kenntnisse und Fähigkeiten in Anwendung bringen kann. Nicht nur der Zivilschutz, der anders gar nicht zu bewältigen wäre, sondern auch

die wirtschaftliche Kriegsvorsorge ist zurzeit nach diesem Milizprinzip vorbereitet; es gestattet dies, mit einem Minimum von Fachpersonal auszukommen. Dies seien ein paar fragmentarische Vorbemerkungen zur Vorbereitung des Zusammenwirkens aller Teile der Landesverteidigung. Die Besonderheit der Aufgabe ist, die zivilen Bereiche – des einzelnen Bürgers und der organisierten Gemeinschaft – in die Verteidigung einzuschliessen. Diese zivilen Bereiche müssen insbesondere auch mit Führungsspitzen ausgestattet und in einem Gesamtplan eingebaut werden.

Politische und propagandistische, ideologisch-moralisch-psychologische Kriegsführung begleitet heutzutage sozusagen jede Auseinandersetzung in der internationalen Politik, auch im Zeichen der «friedlichen Koexistenz». Sie steigert sich in kritischen Zuspitzungen, und sie ist ein wesentliches, systematisch eingesetztes Hilfsmittel auch der Strategie im Kriege. Kriegführung dieser Art kann für sich allein schon ein äusserst harter, tief lotender Test der Nervenkraft, des Widerstandswillens des angegriffenen Staates sein, der womöglich ohne Waffengewalt, aber mit allen sonstigen Mitteln und Methoden sturmreif gemacht werden soll. *Die Abwehr muss sich in erster Linie der Ziele und Möglichkeiten dieser Kriegführung bewusst sein und sie der eigenen Öffentlichkeit durch intensive Aufklärung bewusst machen.* Die wichtigste Voraussetzung der erfolgreichen Abwehr des Angriffs auf die öffentliche Meinung und Moral liegt in unserem Falle darin, dass das Volk von seiner eigenen Sache überzeugt ist, trotz grösstem psychologischem Druck Besinnung wahrt und seiner eigenen Führung vertraut. Hier liegt eine der bedeutendsten Aufgaben der Frauen, die – nach Mobilmachung, – vielfach ohne den Beistand ihrer Gatten, Väter, Brüder usw. – erschwerte Arbeit und doppelte Verantwortung auf sich zu nehmen haben.

Im *Frauenhilfsdienst* und vor allem auch im *Zivilschutz* besteht eine besondere Situation: Er hat heute nicht die Wirkung und Bedeutung, die ihm aus der Sicht der Verteidigungsstrategie eigentlich zukommen sollte. Wir wollen – um vor allem das Dilemma beim Zivilschutz aufzuzeigen – nicht auf die Verteilung der Aufgabe auf Bund, Kantone und die Hauptträger, die Gemeinden, eingehen; uns interessieren in diesem Zusammenhang die persönlichen Belange. Die erste Vorlage über eine Ergänzung der Verfassung war darin gescheitert, dass für die Frau das Obligatorium gefordert wurde. Dem neuen Verfassungsartikel 22^{bis} stimmte das Volk erst in der Formulierung «Frauen können die Schutzdienstpflicht freiwillig übernehmen» zu.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist es aber ausgeschlossen, dass auf der Basis der Freiwilligkeit die Zahl der für den Zivilschutz erforderlichen Frauen auch nur annähernd erreicht werden kann. So würde die Vorbereitung von Vollmachtenbeschlüssen des Bundesrates und deren Inkraftsetzung aufgrund des Notrechts der einzig mögliche Ausweg sein, um die Bestandeslücken eines Tages schliessen zu können. In Zeiten drohender Gefahr ist das, sofern uns eine gewisse Spannzeit eingeräumt bleibt, vielleicht möglich.

In der *Versorgung von Volk und Armee* wird die Frau in Zeiten des Aktivdienstes Grosses zu leisten haben – wie das schon während der beiden Aktivdienste der Fall war. Es beginnt mit der Vorratshaltung und geht über auf die Anbaupflicht. Arbeitsreserven sind leider kaum vorhanden, und wenn die Männerhände fehlen, so

muss die Frau dafür eintreten. Die *Arbeitspflicht* kann eingeführt werden aufgrund eines vorbereiteten Bundesratsbeschlusses, der mit den durch die eidgenössischen Räte zu erteilenden Vollmachten in Kraft treten würde oder aufgrund der vorsorglichen Verfügungen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements bei Inkrafttreten der Kriegswirtschaft. Der Territorialdienst kann auch in Kriegszeiten Dienstleistungen von männlichen und weiblichen Personen requirieren.

Nicht vergessen werden darf der *Sanitätsdienst*. Unter dem integralen oder totalen Sanitätsdienst versteht man den zusammenhängend konzipierten Einsatz aller militärischen oder zivilen sanitätsdienstlichen Mittel. Dass die Frau – aus ihrem innersten Wesen heraus darauf besonders vorbereitet – der Hauptträger dieses Dienstes sein wird, braucht nicht weiter hervorgehoben zu werden.

Gehen wir nun noch etwas auf den *geistigen Bereich* ein. Vor allem die Schule wird weitgehend auf die Frau angewiesen sein, wenn die männlichen Lehrer mobilisiert sind. Die einzelnen Schulstufen sind unterschiedlich begünstigt. Besonders bei den oberen Stufen und den Berufsschulen wird ein Ersatz nicht ohne weiteres möglich sein.

Aber jede Frau wird – wie ich es schon angeführt habe – im geistigen Bereich engagiert werden. *Ihr Durchhaltewillen* bestimmt wesentlich den Durchhaltewillen des ganzen Volkes. Sie muss wissen und davon überzeugt sein, dass die ideellen und materiellen Werte, die wir in unserer Heimat besitzen, es verdienen, dass man sie verteidigt. Sie muss davon überzeugt sein, dass das Prinzip der persönlichen Freiheit den Einsatz oder gar das Opfer des persönlichen Lebens lohnt. Sie muss wissen, welche Werte wir zu verteidigen haben: Wir verteidigen zunächst diesen kleinen Flecken Erde, wir verteidigen die politische Gemeinschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft – die Gewährleistung der persönlichen Freiheit, der demokratischen Freiheit, der föderalistischen Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit, die Gewährleistung des Rechtsstaates. Mit dieser schweizerischen Staatsidee aber verteidigen wir zugleich ein Stück Menschheit und ein Stück Abendland.

Die Dienstpflicht für Frauen

Ich komme nun zu dem Abschnitt, der Sie vor allem interessieren dürfte und für dessen Erörterung Sie eine gewisse Wegleitung von uns erwarten. Ich sage es Ihnen frisch und frei, dass wir noch keine Vorstellungen gewonnen haben, wie allenfalls eine Dienstpflicht für Frauen aussehen müsste; wir haben gegenwärtig andere, vordringlichere Aufgaben anzugehen und zu lösen, nämlich diejenige der Konzeption der Gesamtverteidigung und der Koordination der Massnahmen, verbunden mit einer Gewichtung. Ich möchte aber trotzdem die ganze Problematik aus unserer Sicht beleuchten und Ihnen einige Überlegungen mit auf den Weg geben.

Dass diese Frage in der letzten Zeit vermehrt aufgeworfen wurde, erstaunt nicht; dies hängt zusammen mit der *rechtlichen Gleichstellung der Frau* und der *Verstärkung der Anstrengungen hinsichtlich der Gesamtverteidigung*, das heisst, diese auf eine solide Grundlage zu stellen. Es ist unumgänglich, in diesem Zusammenhang die Institution der Wehrpflicht neu zu überdenken und allenfalls auch zu formulieren. Bereits besteht ja neben der Wehrpflicht auch eine Zivilschutzpflicht für Män-



Eine kleine St.-Gallerin im hübschen Stickereikleidchen überreicht der Zentralpräsidentin Blumen

ner. Man hat deshalb mit Recht die Frage aufgeworfen, ob nicht eine *allgemeinere Fassung der Verpflichtung zur Mitwirkung bei der Landesverteidigung* insgesamt angezeigt wäre. Bei der Bearbeitung des Fragenkatalogs der Kommission Wahlen im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bundesverfassung wurde verschiedentlich diese Anregung gemacht. Man hört aber auch im Zusammenhang mit der Dienstverweigererfrage von einer Statuierung einer allgemeinen Dienstpflicht, die, meint man, neben dem Zivilschutz auch einen Zivildienst für Dienstverweigerer mit umfassen würde.

So bestechend dieser Vorschlag auf den ersten Blick anmutet, weil er den Anschein erweckt, einige dornenvolle Probleme elegant aus der Welt zu schaffen, so fragwürdig präsentiert er sich, wenn man ihn näher prüft und die Konsequenzen richtig überlegt. Man erkennt dann rasch, dass man die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht bisher zu sehr aus dem Blickwinkel der Dienstverweigerer gesehen und gewürdigt und dass man sich die möglichen Weiterungen, welche im Begriff angelegt sind, zu wenig vor Augen gehalten hat. Denn im Zeichen einer allgemeinen Dienstpflicht, die nicht an den engern Kontext der Landesverteidigung gebunden wäre, könnte zum Beispiel auch ein Arbeitsdienst für junge Männer eingerichtet werden oder ein Sozialjahr für junge Töchter, ohne dass es einer Verfassungsänderung bedürfte – Einrichtungen, die wir zum Teil aus frühern Jahrzehnten nicht in bester Erinnerung haben. Wie stünde es dann mit der heute so viel beschworenen persönlichen Freiheit, wenn allenfalls Behörden und Parlamente mehr

und mehr derartige Dienste ins Leben rufen würden, zum Beispiel Frondienstage Dienstverweigererfrage von einer Statuierung einer allgemeinen Dienstpflicht, die, so meint man, neben dem Zivilschutz auch einen Zivildienst für Dienstverweigerer mit umfassen würde.

Es ist nötig, diese Problematik scharf herauszuheben: Eine allgemeine, vom Zusammenhang der Gesamtverteidigung abgelöste Dienstpflicht würde wohl auf der einen Seite einen Zivildienst für Dienstverweigerer mit umfassen, auf der andern Seite aber die erdrückende Mehrheit der erwachsenen Bürger einem grundsätzlich neuen Regime mit einer Verpflichtung unterstellen, deren Umfang und Inhalt sich überhaupt nicht zuverlässig abschätzen liesse. Es ist auch sehr zweifelhaft, und hiemit kommt der politische Aspekt, ob die Mehrheit bereit wäre, um der Befriedigung einer winzigen Minderheit – zum Beispiel der Dienstverweigerer – willen so weit gehende Beschränkungen der persönlichen Freiheit auf sich zu nehmen.

Dies sind ein paar Gedanken zur grundsätzlichen Frage: sie berühren das Problem der Bewahrung oder Garantie der individuellen Freiheit und sind ein eminent wichtiges politisches Problem.

Allerdings, in einem Fall kann die allgemeine Dienstpflicht auch auf die Frau ausgedehnt werden: *im Kriegsfall*. Artikel 202 der Militärorganisation, die im Jahre 1907 vom Schweizervolk angenommen wurde, hält fest: «Im Krieg sind alle Schweizer verpflichtet, ihre Person zur Verfügung des Landes zu stellen und, soweit es in ihren Kräften steht, zur Verteidigung des Landes beizutragen.» Die Auffassung der Staatsrechtler ist die, dass diese Verpflichtung auch die Frauen einbezieht. Aber dies gilt nur bei der Anwendung des Notrechts, im Kriegsfall. Es wäre aber dannzumal sehr fraglich, ob der Erfolg dem Massenaufgebot entspräche, da die Kader fehlen und die wenigsten Frauen mit der Aufgabe vertraut wären. Es entstände alles andere als ein wirkungsvoller Einsatz.

Es geht vorerst um folgende Fragenkomplexe:

a) Welches sind die Möglichkeiten und die Einwände gegen eine allgemeine Dienstpflicht der Frau im Rahmen der Gesamtverteidigung?

- Für eine Dienstpflicht der Frau spricht vor allem die harte Tatsache, dass die Organisation des Zivilschutzes ohne Frauen nicht aufgebaut werden kann. Es haben sich anstelle der benötigten 480 000 Frauen bis Mitte 1970 rund 23 000 freiwillig gemeldet.
- Es können im Rahmen einer europäischen Auseinandersetzung, bei der die Schweiz gar nicht beteiligt ist, sich Situationen ergeben, in denen die Gesamtheit der Einwirkungen (durch Ferngeschosse, radioaktive Verstrahlung) bedeutender ist als ein direkter militärischer Einsatz. In diesem Rahmen gibt es eine Menge von Aufgaben, die nur mit der Frau gelöst werden können, und zwar im Rahmen der Betreuung von Obdachlosen und Flüchtlingen, im Rahmen der Versorgung, des Sanitätsdienstes (Pflege der Kranken und Verletzten). Es könnte aber auch die Notwendigkeit kommen, für die Schule und Verwaltung, für die Übermittlung und Transporte Frauen verpflichten zu können.

Die Einwände können etwa so zusammengefasst werden:

- Ein Einsatz ohne Ausbildung sei, wie ich schon oben ausgeführt habe, in der Wirkung stark herabgesetzt. Wie die Soldaten müsste die Frau auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Dies setzt eine entsprechende Infrastruktur, das heisst Ausbildungsstätten, Ausbildungsmethoden, Lehr- und Verwaltungspersonal, voraus.
- Ferner (ein oft gehörtes Argument): Die Frau gehöre an den Herd, das heisst, ihre vornehmste Aufgabe sei die der Betreuung der Familie.

b) Gibt es Modifikationsmöglichkeiten einer Dienstpflicht für die Frau?

- Die Wehrpflicht der Männer kennt keine Differenzierung. Es sei denn die teilweise Tauglichkeit oder die Untauglichkeit und der Ausschluss aus der Armee; in diesen Fällen hat der Nichtdiensttuende Militärflichtersatz zu leisten.
- Für die Frau ist aber erstens eine völlige Gleichstellung nicht möglich oder richtig. Dies hängt auch ab vom Dringlichkeitsgrad des Einsatzes. Bei den Frauen scheint eine Differenzierung schon deshalb nötig, weil zahlreiche Frauen ihre Arbeit in der Familie erfüllen müssen.

c) Welches sind die Einsatzmöglichkeiten der Frau, je nachdem, ob ein Obligatorium oder ein Fakultativum vorgesehen würde?

- Für die Zuweisung zum Militärdienst oder zum Zivildienst sind unseres Erachtens die folgenden Prioritäten massgebend:
Der Bestandesbedarf, der für die einzelnen Bereiche der Gesamtverteidigung festzulegen sein wird,
die zivile Ausbildung und die zivile Funktion,
die körperliche Leistungsfähigkeit,
die Geisteshaltung und die mögliche Berücksichtigung persönlicher Wünsche.
- In der Armee ist ein Einsatz im FHD und im Sanitätsdienst (Spital oder Transporte) richtig und anerkannt.
- Im Zivilschutz vor allem bei den Hauswehren, im Betriebsschutz und bei den örtlichen Schutzorganisationen.
- Im Rahmen eines Zivildienstes kämen in Betracht Betreuung, Spitaldienst, Sozialdienst, Schule, Verwaltung.

d) Wie soll die Ausbildung gestaltet werden?

- Die *Grundschulung* hat nicht die Bedeutung wie für die Wehrmänner, doch sollte auch die Frau nicht nur für einen engen Aufgabenkreis ausgebildet werden.
- Die *offene Frage* ist, wie dies geschehen soll. Es sind folgende Möglichkeiten:
Eine Ausbildung in geschlossenen oder offenen Kursen nach Abschluss der obligatorischen Schulpflicht analog der Fortbildung der Töchter, wie sie in einigen Kantonen besteht.
Eine Ausbildung analog der Rekrutenschule liesse sich ebenfalls vertreten: in einer ersten Periode würde Allgemeingut zur Bewältigung von Notlagen vermittelt, während eine zweite Periode einer Spezialausbildung aufgrund spezifischer Voraussetzungen gewidmet wäre (wie zum Beispiel Obdachlose, Fürsorge, Spitaldienst, Transportdienst, Katastrophenhilfe, Zivilschutz).

Sie sehen als Fazit, dass die Vorstellungen den Stand von rein gedanklichen Konstruktionen noch nicht verlassen haben.

Die Beurteilung der Lage

Eine Zivildienstpflicht für die Frau im Rahmen der Gesamtverteidigung wäre wünschbar. Sie ist aber heute noch nicht realisierbar, und zwar im wesentlichen aus politischen, aber auch aus organisatorischen Gründen. Kurz nach der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts ist es wohl psychologisch ungeschickt, auf eidgenössischer Ebene mit der Frage der Dienstpflicht zu operieren. Ein allfälliges Obligatorium macht eine Revision der Bundesverfassung erforderlich. Dafür braucht es eine jahrelange geistige und politische Vorbereitung. Es ist notwendig, erst eine Konzeption für den Einsatz der Frau im Rahmen der Gesamtverteidigung zu haben und dann erst intensive öffentliche Arbeit zu leisten, weil man sonst leicht Gefahr läuft, am Missverständnis zu scheitern. Gesamtverteidigung wird immer noch allzu häufig (bewusst oder unbewusst) mit einer Militarisierung der Bevölkerung gleichgestellt. Ein allfälliges Obligatorium lässt sich nur nach und nach in die Tat umsetzen. Voraussetzungen dazu sind:

- Vorhandensein eines Leitbildes der Gesamtverteidigung für die Zeit nach 1975, denn das Problem ist nur langfristig lösbar.
- Damit einher geht die Ausscheidung der Aufgaben im Rahmen der Gesamtverteidigung und die Festlegung der Bestände für die einzelnen Sparten der Gesamtverteidigung.

Die moderne Bedrohung erwächst aus der politischen Auseinandersetzung, die von innen wie von aussen kommt. Daraus leitet sich die Notwendigkeit einer Gesamtverteidigung ab. Wer zum Machtgebrauch entschlossen ist, wird sich für jene Konfliktsart entscheiden und diejenigen Kampfmittel wählen, die ihm zum Erreichen seines strategischen Zieles die zweckmässigsten erscheinen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der umfassenden Verteidigung, die allen Bedrohungsformen zu begegnen vermag *einerseits* und der Schaffung eines Leitbildes entsprechend der Zielsetzung unseres Staates und unseres Volkes *andererseits*. Geschickte Aussenpolitik, geeintes Volk, starke Armee, wirtschaftliche Kriegsvorsorge und Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung bilden ein Ganzes. Die Teilbereiche unterstützen und ergänzen sich in allen Phasen des Konflikts.

Wie die heutige Welt in allen ihren Sparten die Integration der Frau wünschbar macht, sei es im Bildungswesen, sei es in der Wirtschaft und der Verwaltung, so fordert dies auch die umfassende Landesverteidigung. Man mag dies bedauern und gelegentlich als mit dem Wesen der Frau wenig übereinstimmend empfinden. Der Prozess wird voranschreiten, und das geschichtliche Gefälle durch die Jahrhunderte weist zwingend auf die zukünftige Entwicklung der Frau hin. Unsere moderne Industriegesellschaft, die immer grössere Teile der Bevölkerung erfasst, hat dies auch schon längst erkannt, und sie steht dazu. Dies sind die Gegebenheiten unserer Zeit, und eine dieser Gegebenheiten ist die stärkere Eingliederung auch der Frau, um die strategischen Ziele unseres Staates, eben die Selbstbestimmung, zu verwirklichen. Es sind, wie Sie erkennen, viele offene und echte Probleme, die man nicht vor sich herschieben oder verdrängen sollte. Aber erst dann daran zu gehen und sie zu verwirklichen suchen, wenn es brennt – dann ist es zu spät!

Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

Sitzung vom 4. Juni 1971 in der Gartenbauschule Niederlenz

Die Vorsitzende begrüsst Frau S. Peter-Bonjour, Sektionspräsidentin Solothurn, die erstmals an einer Zentralvorstandssitzung teilnimmt (Art. 18 der Statuten des SGF).

Ein kurzer Rückblick auf die Jahresversammlung in St. Gallen erwähnt mannigfaltige, äusserst positive mündliche und schriftliche Äusserungen über diese Tagung.

Der Verteilungsschlüssel der dem SGF zugeteilten Gelder aus der Bundesfeier-spende 1970 ist in Vorbereitung und wird den Delegierten an der Jahresversamm-lung 1972 vorgelegt werden.

Die uns vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zur Vernehm-lasung zugestellten Akten betreffend Raumplanung Schweiz sind von Frau Tschudi studiert worden. Sie referiert hierüber und wird in Abwesenheit der Zentralpräsidentin gemeinsam mit einer der Vizepräsidentinnen ein Antwortschrei-ber verfassen, worin zum Ausdruck kommt, dass wir die Vorlage begrüssen.

Ferner referiert Frau Tschudi über das sogenannte «Lausanner Modell», das sich mit einer neuen Art der Studienfinanzierung für junge Leute befasst. Es werden in diesem Zusammenhang noch andere Projekte erwähnt, die sich mit Stipendienhö-hungen und zum Teil mit Ausgleichsmöglichkeiten unter verschiedenen Kantonen befassen.

Frau Steinmann berichtet über den Stand der Arbeiten der Studiengruppe für einen «Nationaldienst» der Mädchen. Der von Herrn Direktor Wanner, Zentral-stelle für Gesamtverteidigung, gewünschte Kontakt mit dieser Studiengruppe ist be-reits hergestellt.

Am Nachmittag erläutert Herr H. J. Hergert, Schulleiter der Gartenbauschule Niederlenz, in sehr anschaulicher Weise die Pläne zum weitem Ausbau dieser Be-rufsbildungsstätte und die Berufstendenzen im Gartenbau.

Unter Traktandum «Verschiedenes» sei noch erwähnt: Die neuen Ausbildungs-wege auf dem Sektor Pflegeberufe lassen eine Namensänderung der Schweizeri-schen Pflegerinnenschule in Zürich akut werden. Es muss ein Gesuch um Bewilli-gung beim Handelsregisteramt eingereicht werden. Näheres hierüber wird der Jah-resbericht 1971 enthalten.

Der Zentralvorstand hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat am Prinzip der alkoholfreien Führung von Raststätten an den Autobah-nen festhält.

Mitglieder unseres Zentralvorstandes haben unseren Dachverband vertreten:
an den Sitzungen der Studiengruppe für einen «Nationaldienst» der Mädchen
an der Delegiertenversammlung des Bundes schweizerischer Frauenorganisationen
in Lugano
an der Sitzung Schweizerische Berghilfe

am Jubiläum «100 Jahre Frauenverein Malters»
an der Sitzung «Schweizer Woche» in Bern
an der Generalversammlung des Schweizer Verbandes für Heimarbeit
an der Versammlung «Frau und Demokratie»
an der Sitzung der Finanzkommission der Stiftung «Mutter und Kind»
an der Sitzung der Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung
an der Sitzung der Schweizer Winterhilfe, Bern
an der Sitzung des Forum Helveticum, Bern
an der Jahresversammlung des Evang. Frauenbundes der Schweiz in Lausanne
an der Jahresversammlung des Schweiz. Landfrauenverbandes in Rapperswil

B. St.-W.



Erfreuliches aus der Gartenbauschule Niederlenz

Im März dieses Jahres haben dreizehn frohe Mädchen der Gartenbauschule Niederlenz ihre Abschlussprüfungen mit gutem Erfolg bestanden. Sieben Schülerinnen erreichten eine Durchschnittsnote von 5,0 und besser; zwei von ihnen wurden für besondere Leistungen mit einem Buchpreis, gestiftet vom Gärtnermeisterverband, ausgezeichnet. Die Durchschnittsnote in der Arbeitsprüfung betrug 5,01, die der Berufskennnisse 5,17.

Die jungen Gärtnerinnen traten guten Mutes neue, interessante Stellen im In- und Ausland an.

Dieser Tage kam ein Brief eines Vaters, der uns herzlich freute. Lesen Sie: «Auf den Besuch meiner Tochter in Ihrem Institut zurückkommend, möchte ich Ihnen für alle Ihre Mühe und Förderung recht herzlich danken. hat sich in Ihrer Schule sehr wohl gefühlt und auch richtige Freude am Beruf mitbekommen. Als Anerkennung lasse ich Ihnen Fr. 5000.- auf ihr Postscheckkonto zukommen.»

Solche Worte und Gaben sind beglückende Bestätigung unserer Ausbildungs- und Erziehungsarbeit.

An der Gartenbauhochschule Weihenstephan-München hat Marion Neuhaus, aus Biel, ihre achtsemestrigen Studien abgeschlossen und sich den Titel «Diplomierte Gartenarchitektin» erworben. Frl. Neuhaus absolvierte ihr Gartenbaupraktikum in der Gartenbauschule Niederlenz, wo sie sich auch die gärtnerischen Fachkenntnisse aneignete. Sie schreibt über ihren Aufenthalt im Aargau: «Häufig denke ich an die schönen Niederlenz-GBS-Stunden zurück, wo ich wirklich die besten Grundlagen für meinen Beruf gefunden habe.»

Die Vereinigung «Gärtnerfrauen» beglückte die Gartenbauschule mit einer 9 Meter hohen, ultramodernen Fahnenstange samt Fahnen. Dieses sinnvolle Geschenk wird es uns ermöglichen, alle erfreulichen Begebenheiten mit gehisster Fahne zu feiern.

Die Jahresrechnung der Gartenbauschule Niederlenz wird zu einem spätern Zeitpunkt veröffentlicht werden, und zwar aus folgenden Gründen: Neukonzipierung der Buchhaltung, Änderung des Abrechnungsmodus mit Bund und Kanton und wegen der Verlegung des Rechnungsabschlusses vom Schul- zum Kalenderjahr. *He*

Pflegerinnenschule Zürich

Bericht über das Jahr 1970

Wichtigstes Ereignis im Spitalleben der Stadt Zürich war im Berichtjahr die Eröffnung des grossen zweiten Stadtspitals, des Triemli-Spitals, nachdem nur kurze Zeit zuvor nahe am Stadtrand das ebenfalls ansehnliche Limattalspital seine Pforten geöffnet hatte. Mit diesen beiden Spitälern wurden der Stadt und nähern Umgebung insgesamt 1000 weitere Krankenbetten zur Verfügung gestellt, wobei allerdings das zur Versorgung der Patienten notwendige Spitalpersonal noch nicht vollständig gesichert ist.

Für den Spitalbetrieb der Pflegerinnenschule bedeutete die Neueröffnung grosser allgemeiner Abteilungen eine notwendige Anpassung: Wir mussten uns zu einer Angleichung an die Taxen der staatlichen Spitäler entschliessen, das heisst in der allgemeinen Abteilung auf eine zusätzliche Rechnungstellung für Extraleistungen verzichten. Dadurch wurde es möglich, mit dem Verband der Krankenkassen des Kantons Zürich einen Vertrag abzuschliessen, so dass jetzt für versicherte Patienten die Gesamtkosten eines Spitalaufenthalts auf der allgemeinen Abteilung von den Krankenkassen übernommen werden. Es gelang zudem, mit der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA) ein Abkommen zu treffen, wonach Patienten (meist chirurgische Fälle) zu einer Tagespauschale auf der allgemeinen Abteilung aufgenommen werden. Voraussetzung für diese Vereinbarung war der früher gefasste Entschluss, auf unsern Spitalabteilungen auch männliche Patienten zu pflegen.

Auf Ende Jahr verliess Fräulein Dr. Gertrud Schachenmann die Pflegerinnenschule, nachdem sie während 21 Jahren die Leitung des Kinderhauses innegehabt hatte. In dieser Zeit war es ihr gelungen, eine überall angesehene pädiatrische Abteilung aufzubauen und sich unter den Kinderärzten der Stadt und Umgebung dank ihrer Kenntnisse, Erfahrung und Sorgfalt volles Vertrauen zu erwerben. Zuneigung und Anhänglichkeit der kleinen Patienten und deren Eltern waren ihr von jeher gewiss und werden sie begleiten.

Langwierige Unterhandlungen mit der Stadt über eine von verschiedenen Seiten gemachte Anregung, die seit einiger Zeit ohne Schuloberin geführte Städtische Schwesternschule Triemli mit der Pflegerinnenschule zusammen unter eine Leitung zu stellen, wobei jedoch im übrigen die Selbständigkeit der beiden Schulen nicht berührt werden sollte, führten zu einer vorläufig auf zwei Jahre befristeten Vereinba-

rung. Durch diese wurde der Oberin der Pflegerinnenschule und ihrer Adjunktin neben ihren Aufgaben an der eigenen Schule auch die verantwortliche Leitung der Triemli-Schule anvertraut. Es war uns angenehm, der Stadt, die sich in einer Notlage befand, entgegenzukommen. Andererseits waren wir längst davon überzeugt, dass eine vermehrte konstruktive Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Schwesternschulen notwendig ist. Den Entschluss durften wir um so eher fassen, als Frau Oberin Waser in unserer eigenen Schule über einen ausgezeichneten Stab erfahrener Mitarbeiterinnen verfügt.

Auf die Spitalrechnung von 1970 musste sich die oben erwähnte Reduktion der Taxen auf der allgemeinen Abteilung ungünstig auswirken, vor allem deutlich auf die Einnahmen aus besonderen Leistungen. Der Anstieg der Einnahmen aus Pflegegeldern um eine Viertelmillion Franken gegenüber dem letzten Jahr – ein Zeichen der intensiven Belegung des Spitals – hätte zwar den Ausfall wettzumachen vermocht, erlaubte jedoch in keiner Weise, die wiederum stark angestiegenen Ausgaben aufzufangen. Unter diesen steigenden Beträgen machen die Lohnerhöhungen, bei denen wir den vom Kanton beschlossenen folgen müssen, und die dadurch bedingten Mehrauslagen für Sozialleistungen einen ansehnlichen Betrag aus. Ganz besonders ins Gewicht fallen jedoch Ausgaben für diagnostische und therapeutische Apparate, Einrichtungsgegenstände im Zusammenhang mit der Modernisierung des Spitalhaushalts, ferner der Ausbau von Personalunterkünften.

Der Leitende Ausschuss behandelte die laufenden Geschäfte in 10 Sitzungen und zahlreichen Einzelbesprechungen. Der Stiftungsrat trat zu der üblichen Frühjahrs- und Herbstsitzung zusammen. Aus diesem Gremium trat nach langjähriger Mitgliedschaft Frau Dr. med. E. Cornier-Brunner aus. Wir danken ihr für ihre Treue und ihr Interesse. Die Stadt Zürich wird an ihrer Stelle durch Frau M. Ribli-Raschle vertreten. Wir freuen uns, in diesem neuen Mitglied des Stiftungsrats eine in den Belangen des Spitalwesens besonders bewanderte Mitarbeiterin zu gewinnen.

Auch in diesem Jahr bewiesen viele Gaben Wohlwollen und Verbundenheit mit der Pflegerinnenschule. Den Spendern, aber auch allen Mitarbeitern in und ausserhalb von Schule und Spital danken wir von Herzen.

Dr. med. M. Hegglin-Volkman

Zukunftsdenken und neues Planen

Die gastliche Tätigkeit des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften hat es mit den alltäglichen Bedürfnissen des Menschen nach Nahrung, Erholung und Geselligkeit zu tun. Allgemeiner Kostenanstieg, Personalmangel und andererseits wachsende Ansprüche haben ihm in den letzten Jahren die Aufgabe erschwert. Das kommt auch im Jahresbericht 1970 zum Ausdruck. Daneben aber ist in diesem Bericht der Beginn einer Erneuerung der gesamten Geschäftsführung zu spüren. Man will sich nicht länger damit begnügen, so gut wie möglich mit den täglichen Anforderungen fertig zu werden. Es wurden Betriebsberater eingesetzt, die helfen sollen, zu neuem, auf die Zukunft ausgerichteten Denken und Planen zu kommen. Das wirkt sich nicht von einem Tag zum andern aus, aber der Anfang ist gemacht. Dazu

gehört auch, Überlebtes aufzugeben. So wurde das alkoholfreie Restaurant im Kirchgemeindehaus Wipkingen aufgehoben. Dafür konnte im Herbst 1970 die moderne und leistungsfähige Mensa in der neuen Kantonsschule Rämibühl in Betrieb genommen werden. Inzwischen hat das Publikum Gelegenheit erhalten, die gesamte Anlage zu besichtigen. Weniger in die Augen springend, aber nicht weniger wichtig ist die Erneuerung von Hotelzimmern, Personalunterkünften und sanitären Einrichtungen in verschiedenen Betrieben. Noch vieles ist geplant, und es ist anzunehmen, dass für die Geschäftsführung neu gewonnene Mitarbeiter auch neue Ideen zu verwirklichen helfen werden. ak.

Wir fahren in die Provence

Fahren Sie mit?

Diese Frage wurde den Versammlungsteilnehmerinnen in St. Gallen von einem Mitglied der Sektion Erlenbach ZH gestellt. Die Provencereise ist für die Zeit vom 20. bis 25. September 1971 vorgesehen. Eingeladen sind in erster Linie alleinstehende Frauen, die so mit einer Gruppe von gleichgesinnten Frauen unterhaltsame und lehrreiche Ferientage verbringen können. Im weiteren geht die Einladung aber auch an all jene Familienmütter, deren Ehemann vom Beruf so sehr in Anspruch genommen ist, dass er in seinen Ferien nicht die Abwechslung, sondern die Ruhe sucht. Die Gruppenreise ist eine Privatunternehmung der beiden Erlenbacher Initiantinnen. Organisiert wird für die Reisetilnehmerinnen die Reise sowie Unterkunft mit Frühstück in guten Mittelklasshotels. Im weiteren werden die Reiseleiterinnen den Gästen täglich Vorschläge für die verschiedensten Ausflüge und Besichtigungen unterbreiten. Es steht dann aber jeder Reisetilnehmerin frei, den Tag auf die von ihr bevorzugte Weise zu verbringen.

Das Programm

Die Reisetilnehmerinnen besammeln sich am Montag, 20. September, um 8 Uhr beim Landesmuseum in Zürich. Es besteht aber auch die Möglichkeit, in Olten, Solothurn oder Biel zuzusteigen, je nach Bedarf auch an andern Orten, die an der Reiseroute liegen. Die Fahrt geht sodann nach *Valence*, mit Zwischenhalten in Pontarlier und Bourg-en-Bresse. Das Standquartier *Nîmes* erreicht die Reisegesellschaft am Dienstag. Die *Camargue-Rundfahrt* vom Mittwoch berührt Ortschaften wie Aigues-Mortes, Stes-Maries-de-la-Mer, Arles, Tarascon usw. Avignon ist für den Donnerstag vorgesehen, und am Freitag beginnt die Heimfahrt über *Grenoble*. Am Samstagabend sind die reisefreudigen Frauen wieder zu Hause.

Der *Preis* für die Carfahrt, inklusive verschiedener Rundfahrten in der Provence, Unterkunft mit Frühstück sowie zwei Mittagessen auf der Hin- und Rückfahrt, mit Service und Taxen, beträgt 385 Franken. Die übrige Verpflegung, Mittag- und Abendessen, kann von den Teilnehmerinnen frei gewählt werden, auf eigene Kosten.

Der Preis ist unverbindlich, die Fahrt kann nur mit mindestens 25 und maximal 52 Teilnehmerinnen durchgeführt werden. Frau Christina Weber-Candrian, See-

strasse 98, 8703 Erlenbach, und Frau Hedwig Isler-Lüscher, Rankstrasse 31, 8703 Erlenbach, nehmen die Anmeldungen gerne entgegen und erteilen auch weitere Auskünfte. Die Überweisung von 50 Franken mit einem von den Reiseleiterinnen zur Verfügung gestellten Einzahlungsschein gilt als feste Anmeldung. **Anmelde-schluss ist der 25. Juli 1971.**

Abschliessend muss noch erwähnt werden, dass es sich bei dieser Provencefahrt durchaus nicht um eine den Frauenvereinsmitgliedern vorbehaltene Reise handelt. Selbstverständlich können auch Begleitpersonen, ob es sich nun um eine Freundin, eine Tochter oder gar um den Ehemann handle, mitgebucht werden. jcw

Jahresbericht der Aargauischen Gemeinnützigen Frauenvereine 1970/71

Es gab vielerlei zu bewältigen und zu überlegen im vergangenen Jahr. Wichtig ist, die alltäglichen Nöte zu erkennen, zu lindern. Beim Durchlesen der *vielen Jahresberichte*, die die Unterzeichnende zugeschickt erhielt und die sie herzlich verdankt, erkennt man immer wieder, dass die Zeit, in der wir leben, uns ständig neue Aufgaben stellt. *Vordringlich ist die Altersbetreuung*, für die die Gemeinden weder Zeit noch geeignete Leute haben. Sie beteiligen sich aber offenbar da und dort finanziell, denn zum Beispiel das Einrichten eines Mahlzeitendienstes erfordert Geld. Viele alte Leute leiden aber auch an ihrer «Arbeitslosigkeit», sie haben *keine regelmässige Beschäftigung* mehr, sie kommen sich unnütz vor. Da könnte die «Aktion P» helfen; sie ist nur zu wenig bekannt. Eine Aufgabe für Pensionierte wäre das Mithelfen in Freizeitwerkstätten, in der Jugendliche ihre viele freie Zeit sinnvoll verbringen könnten. Neuerdings werden auch vielerorts Kleintierzuchtanlagen errichtet, die den alten Züchtern (und auch den jungen!) die Möglichkeit geben, ihre wertvollen Tierbestände trotz Blockwohnung mit Tierzuchtverbot weiterhin zu halten. Die wenigsten Aussenstehenden wissen nämlich, wie viel Wissen und Können eine Tierzucht voraussetzt und was es bedeutet, eine Zucht aufgeben zu müssen einer Hausordnung wegen. Alters- und Jugendbetreuung in dieser Richtung wäre eine *neue Frauenvereinsaufgabe*, die zu prüfen es wert wäre.

Grosszügig unterstützten einige Sektionen die Gartenbauschule Niederlenz und die Bündner Sektion Schnaus, die sich so tapfer wehrte für ein rechtes Schulhaus.

Die Berichterstatteerin wurde *zu verschiedenen Anlässen eingeladen*. Da war die Bücherausstellung in Fahrwangen anzusehen, die ein grosser Erfolg war für den Frauenverein und die auswählende Bevölkerung: denn wo kann man sonst so unge- niert Bücher auslesen? An der Eröffnung eines Super-Discount der Firma Denner war sie ebenfalls anwesend.

Ferner fuhr sie an die *Jahresversammlungen* von Zurzach, Melligen, Schöftland und Zofingen. In Melligen hatte sie einen kurzen Vortrag über *die Aufgaben des SGF* zu halten. Es war für sie selber interessant, zusammenzutragen, weshalb er eigentlich gegründet wurde, was er früher und jetzt leistet. In Zofingen orientierte sie kurz über die aargauische Frauenzentrale.

Die *Zusammenkünfte der Kantonalpräsidentinnen mit Frau Rippmann* finden zweimal jährlich in Zürich statt. Im Herbst orientierte uns Frau Farner, Quästorin der Schweizerischen Pflegerinnenschule, über die vielen Probleme, die sich heute einem grossen, gemeinnützigen Privatspital stellen: Säuglings- und Krankenschwesternausbildung, Löhne, Aussenstationen usw. Die *Herzliaktion*, die Sie alle unterstützen, hat bis heute über Fr. 500 000.– eingebracht. Sie haben wesentlich zum Erwerb zweier Häuser beigetragen.

Beide Male wurde über das *Ferienheim Sonnenhalde in Waldstatt* gesprochen. Es wurde im Herbst wegen Baufälligkeit geschlossen, sollte aber möglichst wiederaufgebaut werden. Wahrscheinlich müssen wir wieder alle einander helfen beim Zusammentragen des nötigen Geldes, wie in Niederlenz.

Wir wurden kurz über den *Schlussbericht der Studiengruppe Landesverteidigung* informiert. Ihr gehören Vertreterinnen der grossen Frauenverbände an. Der Einsatz der Frauen in Kriegszeiten muss vorausgeplant werden, sonst besteht wenig Chance zum Überleben.

Unser Vorstand traf sich kurz vor den DV der AFZ, oder man erledigte die kleinen Geschäfte per Telefon. Wir waren an vier DV, an denen Vorträge gehalten, Kommissionen eingesetzt und über Statutenerneuerungen diskutiert wurde.

Frau Wartmann hat wie immer viel Arbeit gehabt mit den *Ehrungen langjähriger Angestellter*, 43 im ganzen, wovon je 1 für 40, 50 und 60 Jahre. Es waren 12 mehr als im Vorjahr. Wir danken ihr herzlich für die grosse Arbeit, die so vielen Freude und Genugtuung bringt.

Kurz vor der JV in St. Gallen galt es, einen Ort ausfindig zu machen, wo der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein nächstes Jahr tagen könnte. Offenbar werden in der ganzen Schweiz herum die Kongresshäuser und Bahnhöfe umgebaut; von überall her kamen Absagen. So erhielt die Unterzeichnende denn Ende April den Auftrag, Lenzburg und Aarau anzufragen, wer von ihnen die grosse Aufgabe übernehmen könnte, da an beiden Orten grosse Mehrzweckhallen erstellt worden waren; die andern Sektionen sollten um Mithilfe gebeten werden. Die schwierigste Frage dürfte die der Unterbringung der über 700 zu erwartenden Frauen sein. Es gelang: *Lenzburg hat die Delegierten und Mitglieder in St. Gallen eingeladen, am 16./17. Mai 1972 zu ihnen zu kommen*. Jetzt gilt es für uns alle, die Lenzburgerinnen zu unterstützen. Es ist eine Freude, dass so etwas möglich ist!

Die Kantonalpräsidentin: *M. Mauch-Heitz*

Das Interesse an Epilepsie nimmt weltweit zu

SLgE. – Als Zeichen dafür könnte angeführt werden, dass der letztjährige Weltkongress für Neurologie in New York «Die Epilepsien» zum Hauptthema hatte. Das Interesse kommt nicht von ungefähr. Die Hirnschädigungen infolge von Verkehrsunfällen haben zugenommen, und infolge der modernen Heilkunde überleben Kinder mit Hirnschädigungen aller Art, wodurch auch das Risiko epileptischer Komplikationen steigt. Mehr ins Gewicht fällt noch die Verfeinerung der Diagno-

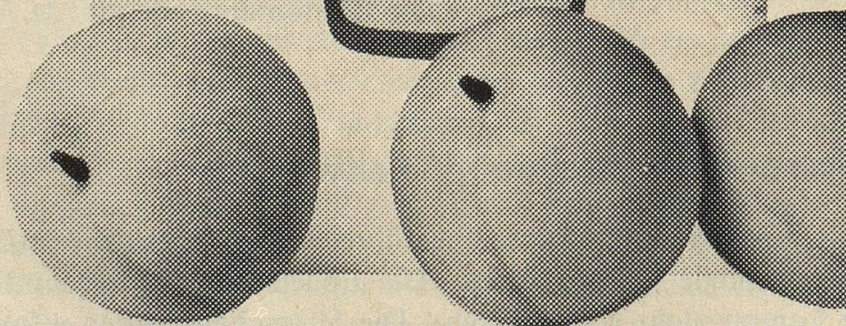
Jetzt ist Aprikosen-Zeit!

Und wenn wir schon von der Zeit sprechen: Die
Kochzeit für eine hausgemachte Aprikosen-
Konfitüre beträgt nur

4 Min.
mit

Aarberger

**Gelier
Zucker**



Zuckerfabrik + Raffinerie Aarberg AG
3270 Aarberg ☎ 032/822851

stik und die heute immer mehr erkannte sozialmedizinische und gesundheitspolitische Bedeutung der Epilepsien. Ein weiterer Grund ist die durch die rasche Entwicklung technologischer Möglichkeiten genährte Erwartung, in die immer noch geheimnisvollen Funktionen des Gehirns dank der Epilepsie wesentliche Einsichten zu gewinnen. Nicht zuletzt aber sind es die erstaunlichen therapeutischen Fortschritte, die jedem Arzt zeigen, wie differenziert und wie hoffnungsvoll die Behandlung epileptischer Anfallsleiden heute ist. Jede Form verlangt ihre besondere Therapie. Dazu gehört eine entsprechende Lebensweise und die verständnisvolle Haltung der Umwelt. Dann ist die volle Eingliederung einer Grosszahl Epilepsiekranker möglich.

Aus der Frauenzentrale St. Gallen

Auch wenn die Frauen in St. Gallen auf Gemeinde- und Kantonsebene das Stimm- und Wahlrecht noch nicht erhalten haben, so will das doch nicht besagen, dass sie nicht emsig dafür tätig sind. Das beweist der Jahresbericht der Frauenzentrale St. Gallen, der über eine ganze Reihe von Aktionen berichtet, die von den Frauen unternommen wurden. So sorgte ein spezielles Aktionskomitee für die Orientierung der Frauen, und sie erbrachten auch ganz respektable Summen an Bargeld, um ihre Aufschlussaktion zu finanzieren. Sie setzten sich auch intensiv für die Neugestaltung des kantonalen Steuerrechts ein, doch wurden nicht alle von den Frauen vorgetragenen Postulate verwirklicht. Sehr wirkungsvoll ist die Arbeit der Frauenzentrale in bezug auf die Mädchenbildung sowie die Ausgestaltung einer Vorschule für Pflegeberufe für Töchter, deren schulische Vorbildung für diesen Beruf nicht genügt. 54 Gesuche wurden von der Sanktgallischen Ferien- und Spitalvertretungskasse für erholungsbedürftige Mütter bewilligt, wobei dank einer Subvention des Kantons jetzt die Beiträge erhöht werden konnten. Die kantonale Kommission Mütterhilfe-, Bundesfeierspende und Fonds für Zahnbehandlung und Zahnprothesen hat sich mit 78 Fällen befasst und einen ganz beträchtlichen Betrag vor allem für Zahnbehandlungen ausgegeben. Der Kinderhütendienst ist geschickt ausgebaut und sehr wirksam geworden. Rund 40 Frauen fanden sich im Club der Frauenzentrale für schon etwas reifere Damen ein, um gemeinsam Nachmittage zu verbringen. Die Frauenzentrale befasst sich aber auch mit Wohnfragen für alleinstehende Mütter und mit Familienplanung und unterhält eine Budgetberatungsstelle. Die Familienfürsorge soll in eine Haushaltanleitung umgewandelt werden. Daneben sind noch eine ganze Reihe weiterer Aufgaben, denen sich die sehr rege tätige Frauenzentrale in St. Gallen widmet.

H.K.

Der Jahresbericht ist in Vorbereitung. Wir bitten die Sektionen und Kommissionen dringend, allfällige Präsidentinnenwechsel, wenn noch nicht gemeldet, der Quästörin, Frau A. Jost-Schaub, Hofmeisterstrasse 19, 3006 Bern, mitzuteilen.

Wir danken zum voraus.

Kein Kochen –
nur mit kalter, trinkfertiger
Milch zubereiten und mit
Schlagrahm, Früchten, Biskuits,
Nüssen etc. garnieren –

ein echtes Schnelldessert
für jede Gelegenheit!

Aromen: Vanille, Chocolat
Banane

coupe express dawa

arome **vanille**

kaltlösliches Crème-Pulver
Poudre pour crèmes
à délayer à froid

ohne kochen
sans cuisson



eine Dawa-Spezialität
der Dr. A. Wander AG
Bern

WANDER

Taschengeld für die Hausfrau?

Seit über zehn Jahren befasse ich mich mit Budgetberatung. Aus reinem «Gwunder» heraus begann ich bald mit Untersuchungen und statistischen Auswertungen der mir zahlreich zur Verfügung stehenden Unterlagen. Statistiken werden zwar oft angezweifelt, aber sie sind Grundlagen für Aussagen, Lehrmittel und für Zukunftsplanung der Hilfsmittel bzw. entsprechender Unterlagen.

In letzter Zeit taucht immer häufiger die Frage auf, ob denn der Hausfrau nicht auch ein Taschengeld gehöre. Man kann es kaum glauben, aber diese Frage wird auch von der berufstätigen Hausfrau gestellt, wo – aus Unkenntnis oder andern Gründen – die doppelt belastete Frau den ganzen Verdienst für die Haushaltskosten verwendet. Besonders der altmodische «Paschatyp» mit relativ kleinem Einkommen sichert sich vielfach «seinen» Wagen, sein Auto, indem er nur noch ein bis zwei Drittel seines Einkommens in den Haushalt gibt. Er bezahlt, wenn es gut geht, noch die Steuern, lässt im übrigen seiner Gemahlin «volle Freiheit», mit den vorhandenen Geldmitteln zu wirtschaften. Oft ist das Geld so knapp, dass es der Frau zu keinem Sackgeld reicht. Vielfach auch gibt die berufstätige Frau ihren ganzen Verdienst in den Haushalt und bekommt nur einen bestimmten Betrag als Wirtschaftsgeld. Diesem letzteren werden noch allerlei «Kleinigkeiten» angehängt, zum Beispiel: Elektrisch, Telefon (um die Frau zu «bestrafen», wenn sie zu viel am Draht hängt?), Krankenkasse, Versicherungen oder auch Anschaffungen. So erhält die Hausfrau ein «hohes» Haushaltsgeld, doch bleibt ihr letztlich kaum etwas für persönliche Wünsche übrig.

Immer und immer wieder rate ich, gemeinsam einen Ausgabenplan aufzustellen, gemeinsam die Wünsche und Anschaffungen, welche nach Dringlichkeit abgestuft im Budget eingeplant werden sollen, miteinander festzulegen. In dieser Ausgabenplanung muss auch der persönlichen Sphäre eines jeden Menschen – schon des Kindes – Rechnung getragen werden. Das Taschengeld, im Haushaltbudget festgelegt, sichert nicht nur dem Mann – dort ist es ja unbestritten –, sondern auch der Hausfrau einen kleinen persönlichen Rahmen für ganz individuelle Wünsche. Die berufstätige Hausfrau, deren Verdienst gesetzlich Sondergut darstellt, wird natürlich eher zu ihrem Recht kommen, aber die «Berufshausfrau» ist ja mehr oder weniger auf den verständnisvollen Gatten angewiesen, gibt es doch kein Gesetz, welches das Taschengeld sichert. In Deutschland haben es in dieser Beziehung die Frauen besser. Dort haben sie ein Recht auf ein Sackgeld, welches in der Regel etwa 5–10% das Einkommens beträgt. «Oh», höre ich da manche Schweizer Hausfrau mit oder ohne Taschengeld fast neidisch seufzen! Gilt dieser Prozentsatz, der, wie erwähnt, bei uns nicht gesetzlich verankert ist, nicht in der Schweiz für den Ehemann allein?

Die Erfahrungen zeigen, dass sehr viele Hausfrauen mit einem relativ bescheiden angesetzten Haushaltsgeld Beträge von Fr.10.– bis Fr.30.– monatlich als Taschengeld bekommen. Ist dies in heutiger Zeit, wo man dem grösseren Schulkind oft soviel zugesteht, nicht schäbig? Frauen sollten sich für ein Taschengeld wehren, denn es sichert ihnen in einem bescheidenen Rahmen eine kleine finanzielle Freiheit. Freiheit, einmal etwas «Verrücktes» zu kaufen – der Franzose nennt es «la petite

GELD

noch besser einteilen
mit der bewährten

«Eta»-Budgetkassette

komplett mit Ausgabenbuch und Richtbudget Fr. 33.-
inkl. Porto

Alles über das Geld in der Eta-Haushaltfinanzmappe für
Brautleute und junge Ehepaare Fr. 15.- inkl. Porto

Private und diskrete Fach-Budgetberatung!

Eta-Budgetberatung T. Frösch-Suter, Postfach 56,
4800 Zofingen, Tel. 062 51 22 25 (NN-Versand)

IPASIN

Tonikum

erhöht die Leistung, beruhigt Herz und
Nerven, fördert die Durchblutung, macht
widerstandsfähig. Kur Fr. 19.20, ½ Kur
Fr. 10.80

Ein Produkt der Pharma-Singer

Die verantwortungsbewusste Frau nutzt die vorteilhaften
Zinssätze!



4¼% Sparhefte 5% Depositenhefte Gewerbank in Bern

Handels- und Hypothekenbank, Bahnhofplatz 7,
Telefon 22 45 11

Agentur Steinhölzli, gegenüber Brauerei Hess AG,
Telefon 53 86 66



Haushaltungsschule Zürich

des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich

**Kurs für
hauswirtschaftliche
Betriebsleiterinnen
(Hausbeamtinnen)**

Im Oktober 1971 beginnt der neue Jahreskurs für den sehr
gefragten Beruf der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin.
Dauer 3¼ Jahre inkl. 2 Jahre bezahlter Praktika in Spitälern
und anderen Grossbetrieben.

Daneben führen wir:
**Koch- und
Haushaltungskurse**

für interne und externe Schülerinnen
Eintrittsalter: 17 Jahre
Ziel des Kurses: Selbständige, rationelle Führung eines
gepflegten Haushaltes
Der Kurs befreit vom hauswirtschaftlichen Obligatorium.

sowie:
**Abendkochkurse,
Spezialitätenkoch-
kurse usw.**

für alle, die gerne kochen.

Verlangen Sie bitte Prospekte und Auskünfte im Büro der
Haushaltungsschule Zürich, Zeltweg 21 a, 8032 Zürich,
Telefon 051 32 67 81

folie» –, einmal etwas Unnützes anzuschaffen, etwas mehr als üblich zu schenken, sich mit gutem Gewissen im Rahmen des Möglichen einen lang gehegten Wunsch zu erfüllen, dem Gatten auf Weihnachten ein Geschenk «aus eigenem» Geld zu überreichen, ohne dass man Gefahr laufen muss, dass der Herr Gebieter bei der Überreichung sagt: «Das stammt ja doch von meinem Geld.» (Kommt öfters vor, als man denkt!) Hier kann man von den jungen, modern eingestellten Ehemännern nur lernen. Diese stellen sich häufig auf den Standpunkt: «Meine Frau hat vor der Ehe über selbstverdientes Geld frei verfügen können, deshalb soll sie auch jetzt über einen freien Betrag für sich selbst verfügen können.» Ehe bedeutet Partnerschaft, auch im wirtschaftlichen Bereich. Die partnerschaftliche Einstellung beider Ehegatten zeigt sich bei der Planung der Haushaltsfinanzen wohl am deutlichsten. Steht Ihnen, liebe Leserin, ein «Frei-Betrag» für Ihre persönlichen Ausgaben zur Verfügung? Brauchen Sie kein Taschengeld, weil Ihr Haushaltsgeld so hoch angesetzt ist, dass Sie sich daraus alle Ihre Hobbywünsche erfüllen können – mit gutem Gewissen, ohne dabei das Gefühl zu haben, Sie nähmen Ihrer Familie etwas weg?

Es gibt, gottlob, mehr gute Ehen, als man denkt. Gerade diese sind es, welche sich auf wirtschaftlichem Gebiet um die Budgetplanung bemühen, sich nicht scheuen, fachkundigen Rat und Unterlagen einzuholen. Es sind jene, die sich weiterbilden, sich Mühe geben, eine «gesunde Zelle des Staates» zu bleiben, in einer Zeit, wo so vieles – trotz Wohlstand – krank und wurmstichig ist.

Wer miteinander über Geld reden kann, der kann in der Regel auch über alle andern Probleme und Fragen miteinander sprechen. Eine Anfrage bei einer Budgetberatungsstelle, die fachkundig mit entsprechenden Unterlagen beraten hilft, sollte keinerlei Hemmungen aufkommen lassen, geht es doch beim Geld um etwas, mit dem wir alle uns täglich auseinander setzen müssen.

Trudy Frösch-Suter, Budgetberaterin, Zofingen

PS. Gegen Einsendung von Fr. 3.50 (in Marken oder Voreinzahlung auf Postscheckkonto 46-56, T. Frösch, Budgetberatung, 4800 Zofingen) erhalten Sie 1 oder 2 Richtbudgets mit zwei entsprechenden Merkblättern über «Haushaltsgeld». Einkommen und Kinderzahl sind anzugeben. (Telefon 062 512225.) Individuelle Budgetberatung ist taxpflichtig.

Geschützte Pflanzen in der Schweiz

Gegen 3000 verschiedene Blütenpflanzen und Farne kommen wild in der Schweiz vor. Ein schmuckes, von Professor E. Landolt, dem Direktor des Geobotanischen Institutes der ETH in Zürich, verfasstes Buch gibt mit vielen hervorragenden Farbfotos einen Eindruck von der Fülle der Pflanzenwelt. Die knappen Bildlegenden fassen die Merkmale der gezeigten Pflanzen zusammen und geben Aufschluss über Vorkommen, Blütezeit und den Schutz, denn das Buch will durch Ver-

mitteln der Kenntnisse die Freude an der Pflanzenwelt wecken und damit den so dringenden Schutz fördern. Die 160 Farbfotos bilden zusammen mit den Auszügen aus den gesetzlichen Schutzbestimmungen von Eidgenossenschaft und von den Kantonen den Hauptteil des Buches. Sie erlauben dem Naturfreund die wichtigsten in der Schweiz geschützten Pflanzen in der Natur ohne das Benützen eines komplizierten und oft schwerverständlichen Schlüssels zu erkennen. Jeder Naturfreund, vor allem auch die Lehrerschaft, wird mit Gewinn zu dem hübschen und anregenden Buch greifen, zu dem der Autor, der Drucker und der herausgebende *Schweizerische Bund für Naturschutz* als Verleger zu beglückwünschen sind.

Sektion Bern

*Der Ausflug findet am 1. September 1971 statt.
Nähere Angaben folgen in der August-Nummer.*

Der Vorstand

MIKUTAN-

Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege.
Preis der Packung Fr. 3.-
In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

RADIX AG, 9314 STEINEBRUNN

	<p>Hotel <i>Eden Elisabeth</i></p> <p>Auf Wunsch Diät Spezialpreise für Rentner Offen: 1. April - 31. Oktober</p>
RESTAURANT	Gunten/Thunersee Telefon 033 511512

Geheiztes Schwimmbad

**Nervös? Schlaflos?
Depressiv?**

FEMISAN hilft!

FEMISAN für Herz und Nerven
der Frau beruhigt, stärkt, reguliert,
verleiht durch gesunden Schlaf
neue Lebensfreude.

Flasche 10.75 Kurflasche 21.80

Präparate der
Vertrauensmarke:



über 40 Jahre
im Dienste
der Gesundheit

In Apotheken und Drogerien.

Dralongardinen direkt ab Fabrik



Sie finden bei uns sämtliche Innendekorationsstoffe, ob konservativ oder modern, für jedes Heim, für jeden Anspruch zu erstaunlich günstigen Fabrikpreisen.

Unsere fachmännisch geschulten Mitarbeiter beraten Sie gerne von vormittags 8 bis 11 Uhr und nachmittags 2 bis 5 Uhr, auch am Samstagvormittag.

Eine Fahrt nach Kirchberg lohnt sich, denn Sie erhalten für Ihr gutes Geld beste Qualität.

Es stehen genügend Parkplätze zur Verfügung.

**Weberei und Druckerei
Elsaesser & Co.**

**Telefon 034 3 23 02
Kirchberg BE**

(Ausfahrt Kirchberg an der Autobahn
Zürich-Bern benützen)



**Über die
Gartenbauschule
für Töchter
Niederlenz
seit Jahrzehnten
mit dem SGF
verbunden**

**Hypothekbank
Lenzburg**

Die Bank für alle Bevölkerungskreise

AZ 3084 Wabern

HOTEL HIRSCHEN SURSEE

empfiehlt sich den verehrten
Frauenvereinen bestens.

Grosse und kleine Lokalitäten.

Prima Küche.

Grosse Dessert-Auswahl.

Tel. 045 4 10 48 M. Wüst



**müde Beine
Krampfadern
Stauungen
Schwellungen
Beinschmerzen**

dann täglich mit Beinwell-
Balsam leicht einmassieren.

Grosstube Fr. 9.60

in Apotheken und Drogerien

Das gemütliche Haus
mit Tradition

Hotel-Restaurant

Falken, Thun

am Thunersee
zwischen Bern und Interlaken
Direkt an der Aare
Gemütliche Falkenstube
Zwei gedeckte Aareterrassen
Tages-Pauschalpreis ab Fr. 35.-
auch vegetarische Menüs

R. Hunziker-Ritschard, Inhaber
Telefon 033 2 61 21



**Die genussreichen
Durstlöscher!**

Weissenburger

Citro

Orange-Erla

Grapefruit

Exklusive Neuheit: Mäntel aus echtem, natürlichem Lamahaar!

Ein 100% reines Naturprodukt mit 7 entscheidenden Vorteilen:

1. Sind federleicht — nur 1500 - 1800 Gramm, der Leichtgewichtler unter den Wintermänteln.
2. Kein Tier muss für den Träger sterben, nur um der Mode zu dienen, dank spezieller Webart. Die Haare lassen... nicht das Leben.
3. Sind wärmeausgleichend: im Winter mollig warm, während der Uebergangszeit nicht zu heiss.
4. Sind überaus strapazierfähig und unempfindlich gegen Schmutz, Wasser und Druck.
5. Haben die Eigenschaften und das Aussehen eines echten Pelzmantels.
6. Sind erstaunlich preisgünstig: ab Fr. 565.—.
7. Sind ein 100% reines Naturprodukt — für Leute, die das Natürliche lieben.

Jetzt Sommerpreise!

Profitieren Sie von den günstigen Sommerpreisen. Verlangen Sie deshalb mit untenstehendem Gutschein noch heute unverbindlich das Musterbuch mit den neuen Modellen und Original-Stoffproben des echten Lamahaares bei

Peter Hahn AG

Zürcherstrasse 149, 8500 Frauenfeld
Kundendienst Telefon 054 / 7 56 52

.....
Gutschein

für ein Musterbuch mit den neuen Modellen für Damen und Herren (Abbildungen und Qualitätsproben) aus echtem, natürlichem Lama- und Kamelhaar. 5 Tage unverbindlich und kostenlos zur Ansicht. SGF / 6-771

Name: _____

Adresse: _____

Peter Hahn AG Zürcherstr. 149 8500 Frauenfeld
.....